

# Der Enzthäler.

**Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt**  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

**N<sup>o</sup> 74. Neuenbürg, Samstag den 16. September 1848.**

Dieses Blatt erscheint Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig 1 fl.; auch bei den entfernteren Postämtern nicht höher als 1 fl. 6 kr. In Neuenbürg und Umgegend abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern; Bestellungen werden fortwährend angenommen. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift 2 kr.

## Amtliches.

W i l d b a d.

### Säglöze-Verkauf.

Am Montag den 18. d. Mts.,  
Nachmittags 2 Ubr,

werden aus dem Stadtwald Sommersberg 1243  
Stücke tannene Säglöze auf hiesigem Rathhause  
im öffentlichen Aufstreiche verkauft werden.  
Diese Klöze sind 17' und 33' lang und enthalten

21,359	Cubicfuß	von	16"	M. D.,
8,435	"	"	14—16"	M. D.
9,758	"	"	10—13 <sup>3</sup> / <sub>5</sub> "	"

39,552 Cubicfuß.

Das Vorweisen des Holzes geschieht an  
obigem Tage, Morgens 9 Uhr, durch den  
Stadtförster.

Den 12. September 1848.

Stadt-Schultheissenamt.  
Mittler.

Enzklösterle.

### Fahrniß- und Liegenschafts-Verkauf.

An nachfolgenden Tagen wird dem Georg  
Maß, Mahlmüller von hier, nachstehende Fahr-  
niß und Liegenschaft im Aufstreich verkauft:

am Mittwoch den 11. Oktober,

2 gute Zugpferde sammt Geschirr,

1 Kuh,

4 Käuferschweine,

1 aufgemachter Müllermwagen sammt Zugehör,

1 ganz neues Bernerwägeln,

1 Pflug,

ungefähr 100 Stücke Habergarben,

ungefähr 80 Sri. Kartoffeln,

ungefähr 60 Centner Heu und Dehmb;

am Donnerstag den 12. Oktober d. J.,

1 neu erbaute Mahlmühle mit 1 Gerbgang  
und 2 Mahlgängen sammt Geräthschaften,  
an der großen Enz,

1 zweibarnigte neuerbaute Scheuer daselbst,  
ungefähr 8 Morgen Acker und Wiesen zu-  
nächst der Mühle,

1 großer Burzgarten vor dem Haus.  
An beiden Tagen nimmt der Verkauf je  
Morgens 9 Uhr

seinen Anfang.

Den 12. September 1848.

Gemeinderath.

C a l w.

### Langholz- und Säglöze-Verkauf.

Am Montag den 18. September werden  
auf dem hiesigen Rathhaus 307 Stück Langholz  
vom 70ger abwärts im Stadtwald Zigeunerberg  
und Altweg und 187 Stück größtentheils for-  
schene Säglöze gegen baare Bezahlung im öffent-  
lichen Aufstreich verkauft werden.

Vorläufige Offerte, namentlich über das  
ganze Quantum nimmt das Waldmeisteramt an.

Die Liebhaber werden eingeladen.

Am 30. August 1848.

Waldmeisteramt.

## Landwirthschaftliches.

Die Ausschussmitglieder des  
landwirthschaftlichen Vereins  
bitte ich

am Donnerstag den 21. September  
(MATHÄUS-Feiertag),  
Nachmittags 2 Uhr,

nach Obernhäusen zu kommen,  
damit ihnen der Plan der Preis-  
Vertheilung am heurigen land-  
wirthschaftlichen Jahrestage vor-  
gelegt werden kann.

Ottenhäusen, 14. Sept. 1848.

B r o d.

### Privatnachrichten.

#### Einladung zu einer Wähler-Versammlung.

Vor der nahe bevorstehenden Eröffnung des Landtages wünschte ich noch in Gemäßheit meiner schon früher gegebenen Zusage mit den Wählern des Oberamtsbezirks zusammenzukommen, um ihnen meine Ansichten über die Aufgabe des nächsten Landtags vorzutragen und ihre Ansichten und Wünsche kennen zu lernen.

Ich erlaube mir deswegen die Wähler des Oberamtsbezirks zu einer allgemeinen Versammlung auf

nächsten Sonntag den 17. d. Mts.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
nach Höfen in den Gasthof zum Waldhorn einzuladen.

Stuttgart, 12. September 1848.

Adolf Seeger,  
Abgeordneter des Oberamtsbezirks  
Neuenbürg.

Neuenbürg.  
Versammlung  
des

#### Vaterländischen Vereins

heute Abend 7½ Uhr, beim Lappale.

Unser Landtagsabgeordneter Seeger wird dieser Versammlung anwohnen, um für den bevorstehenden Landtag die Wünsche der Volkswennde entgegenzunehmen.

Man glaubt daher zahlreiches Erscheinen hoffen zu dürfen.

Der Ausschuß.

Neuenbürg.

#### Haus-Verkauf.

Unterzeichneter ist entschlossen, seinen zweistöckigen Hausantheil am Marktplatz mit gewölbtem Keller nebst einer halben Scheuer aus freier Hand am nächsten

Donnerstag den 21. September

(Matthäus-Feiertag),

Nachmittags 2 Uhr,

in seiner Wohnung zu verkaufen. — Derselbe eignet sich wegen seiner angenehmen Lage und guten baulichen Einrichtung für ein jedes Gewerbe und wird bemerkt, daß bereits von mehreren Kaufsliebhabern vorläufige Anbote gemacht worden sind.

Christian Kaspar Blai ch,  
Seiler.

Ottenhausen.

Bei Unterzeichnetem ist zu kaufen: ein dritthalbeimriges Faß, in Eisen gebunden; ein eimriges, in Holz gebunden; ein Eimer 1847er Wein und 100 Büschel Reisch.

Den 6. September 1848.

Schloßbauer Benzinger.

Loffenau.

#### Puzmühlen-Empfehlung.

Mehrere von mir selbst verfertigte Windmühlen zum Fruchtputzen, die durch einen eisernen Trieb und eine ganz neue Einrichtung sehr leicht in Bewegung gesetzt werden können und für deren Dauerhaftigkeit garantirt wird, hat zu billigen Preisen zu verkaufen

Schreinermeister B a r t h.

Langenbrand.

#### Einladung zur Kirchweibe.



Alle Bekannte und Freunde lade ich zu der am nächsten Montag bei mir stattfindenden Tanz-Unterhaltung

höflich ein mit der Bemerkung, daß ich mir angelegen lassen seyn werde, in Hinsicht auf Speisen und Getränke die Zufriedenheit meiner werthen Gäste zu erlangen.

Sch w i g g ä b e l e  
zum Hirsch.

Wildbad.

#### Neue Fässer zu verkaufen.

Ich verkaufe vorräthige neue Fässer von 3 Zmi bis zu 3 Eimer, per Eimer zu 4 fl. 48 fr. und garantire für ausgezeichnet gute Waare und Arbeit, auch nehme ich Bestellungen auf jede Sorte von Fässern an, unter Zusicherung billiger und prompter Bedienung.

Krauß  
Küfermeister.

Neuenbürg.

#### Niederfranz.

Zusammenkunft unterbleibt heute.

Die Zeit der nächsten Versammlung wird wieder besonders mitgetheilt werden.

#### Kronik.

Deutschland.

Frankfurt, 12. September. Die verfassunggebende Reichsversammlung hat heute die §§. 15 und 16 der Grundrechte in folgender Fassung angenommen. §. 15: „Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung und Feierlichkeit gezwungen werden. Die Form des Eides soll eine für Alle gleichmäßige und an kein bestimmtes Religionsbekenntniß geknüpft seyn. §. 16: Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilaktes abhängig; die kirchliche Trauung kann erst nach der Vollziehung des Civilaktes stattfinden. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt.“

Württemberg.

Stuttgart. In Beziehung auf den Brieflichen Verkehr mit den Angehörigen des gegen Dänemark im Felde stehenden Königl. Truppenkorps werden mit Zustimmung der k. Generaldirektion der württembergischen Posten zu Frankfurt nachfolgende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht: 1) Von dem Hauptpostamt Stuttgart wird regelmäßig ein verschlossener Briefbeutel mit der dienstlichen Korrespondenz und den Briefen für die Militärpersonen an das Korpskommando in Schleswig abgeschickt und in gleicher Weise erfolgt in umgekehrter Richtung die Beförderung eines bei dem Korpskommando geschlossenen Briefbeutels an das hiesige Hauptpostamt. 2) Die Adresse der Briefe und Pakete hat den vollständigen Namen dessen, an den sie gerichtet sind, sowie die Numer des Regiments, beziehungsweise die Waffengattung, bei welcher derselbe dient und statt des Aufenthaltsorts die allgemeine Bezeichnung: „Schleswig“ zu enthalten. 3) Alle Briefe an Unteroffiziere und Soldaten des Feldtruppenkorps sind frankirt bis Stuttgart aufzugeben, von wo ab bis zum Bestimmungsorte unentgeltliche Beförderung eintritt, sowie auch die Briefe der Unteroffiziere und Soldaten aus Schleswig in die Heimath bis Stuttgart unentgeltlich befördert werden. 4) Gelder, welche an Militärpersonen nach Schleswig übersendet werden wollen, können an die Kriegsministerialkasse bezahlt werden, worauf diese durch Anweisung an den betreffenden Regimentsquartiermeister die Ueberlieferung des Geldes an den Adressaten einleiten wird.

Den 8. September 1848.

Kriegsministerium.  
Küpplin.

Hauptgegenstand der nächsten Verathung unserer bald zusammentretenden Ständekammer ist, außer dem Etat, die totale Umänderung des Heerwesens, wie solche in dem Ministerrath angenommen worden ist, um einerseits die Vermehrung des Heeres auf 35,000 Mann nach dem Befehl der Reichsgewalt vornehmen zu können, ohne andererseits die Staatslasten wesentlich erhöhen zu müssen. Es soll dieß in folgender Weise geschehen: Jeder der fähig ist, Waffen zu tragen, ist zum Kriegsdienst verpflichtet. Ausnahmen finden nicht mehr statt; dennoch bleibt die Conscriptio bestehen, in so ferne das Loos Diejenigen herauszieht, die das stehende Heer bilden. Dieses ist das 1. Bataillon jeden Regiments und enthält also die vom Loose Getroffenen vom 20. bis zum 25. Jahr. Das 2. Bataillon besteht aus den nicht vom Loose Getroffenen vom 20. bis 25. Jahr; das 3. Bataillon aus den Männern vom 26. bis 30.; das 4. Bataillon aus den Männern vom 31. bis 35. Jahr. So hätte also in Zukunft jedes Infanterie-Regiment 4 Bataillone, wovon das erste das stehende Heer die drei folgenden die nach Bedürfniß mobil zu

machende Landwehr oder Reserve in drei Aufgebotten bilden würden. Die Bürgerwehrpflichtigkeit bezähne also erst nach vollendetem 35. Jahre, wo sodann der eigentliche Kriegsdienst aufhörte.

Bei der am 10. d. in Ludwigsburg stattgehabten Versammlung der neugewählten Abgeordneten der württemb. Kammer wurden für den Präsidentenstuhl die Herren Rödinger, Strauß, Murschel, Seeger und Schoder genannt.

Das Kameralamt Neuenbürg ist dem Assessor Greis bei der Finanzkammer in Ulm übertragen.

Bei der am Donnerstag in Calmbach stattgehabten Wählerversammlung aus dem Bezirk Calw-Neuenbürg-Altensteig wurde nachstehende Adresse an

den Reichstags-Abgeordneten Mathy beinahe mit Stimmen-Einheit verfaßt und angenommen:

„Der Waffenstillstand mit Dänemark hat auch uns in große Aufregung versetzt. Wir anerkennen die Leistungen des preussischen Volks; wir achten hoch die Tapferkeit der preussischen Armee, mit der sie im deutschen Reichskrieg gekämpft hat. Um so mehr beklagen wir den schmachvollen Rückzug vom siegreich gewonnenen Boden. Wir erkennen aber ganz besonders in dem Waffenstillstand einen Schlag den das preussische Cabinet der Einheit des deutschen Volks durch gänzliche Umgehung der Centralgewalt und der Nationalversammlung versetzt hat; wir beklagen, daß die Stimme von Schleswig-Holstein gar nicht gehört wurde, Deutschlands Sympathieen für dasselbe gar nicht beachtet.

Herr Mathy, Sie haben, als es sich um Sistirung der Vollziehung der Waffenstillstandsbedingungen handelte, gegen diesen ersten entschiedenen Schritt der Nationalversammlung gestimmt.

Wir erklären Ihnen, daß, wie schon ein Theil Ihrer früheren Abstimmungen, so diese letzte ganz und gar nicht dem in Sie gesetzten Vertrauen entsprochen hat.

Wir erklären Ihnen, daß Sie unsere Ansicht nicht mehr vertreten. Wir erinnern Sie an Ihr Wort in Neuenbürg, daß, wenn Sie nicht im Sinn Ihrer Wähler handeln, wir es Ihnen sagen sollen, dann werden Sie wissen, was Sie zu thun haben. Diese Zeit ist gekommen!“

Rechts-Conf. Zeller in Calw.

Dr. Müller in Calw.

W. Ganzhorn in Neuenbürg.

Dr. Hartmann in Liebenzell.

Dr. Kapff in Neuenbürg.

D.A.-Pfleger Buttersack in Calw.

Fr. Brenner in Wildbad.

Ferdinand Köstler in Calmbach.

Herm. Sigwart in Höfen.

E. Klumpp in Höfen.

Wilhelm Reichard in Calw.

Wilh. Dreiber in Wildbad.

Schuldheiß Köppler in Calmbach.  
Eisenhardt in Wildbad.  
G. Seeger in Wildbad.  
Stadtschuldheiß Müller in Wildbad.  
Buchhalter Enßlin in Altensteig.  
Fr. Keppler in Calmbach.  
Wily. Klumpp in Wildbad.  
Eifert, Pfarrer in Calmbach.  
Christian v. Luz in Calmbach.  
Cavallo in Wildbad.  
Stühringer in Wildbad.  
F. Kiegel in Neuenbürg.

Es wäre wünschenswerth, wenn sich an vorstehender Adresse sämmtliche Wähler durch ihre Unterschriften betheiligen würden, und es sind deshalb die Herren Ortsvorsteher, oder Diejenigen, welchen diese Adresse heute in Abschrift zukommt, gebeten, im Interesse dieser so wichtigen Sache, für deren größt mögliche Verbreitung und Betheiligung der Wahlmänner durch Unterzeichnung derselben, Sorge zu tragen.

Ansprache\*)

### an das protestantische Volk Württembergs.

(Verfaßt von Pfarrer Süßkind in Suppingen und veröffentlicht von dem Ausschusse der vaterländischen Vereine.)

Was wollen sie, die das Volk aufregen wegen des Volksschul-Unterrichts? Ein Wort der Wahrheit und der Mahnung an die Mitbürger.

Seit einigen Wochen wurden in Stadt und Land, bald heimlich bald öffentlich, Eingaben an unsere Staats-Regierung sowohl, als an die deutsche Nationalversammlung verbreitet, mit der dringenden Aufforderung, solche zu unterschreiben, weil man damit umgehe, dem Volke die Bibel und das evangelische Christenthum aus seinen Schulen zu nehmen, und andere weltliche Bücher an die Stelle zu setzen.

In der einen Eingabe hieß es: man sey fest entschlossen, auf dem evangelischen Glaubensgrunde stehen zu bleiben, und ein Jeder von uns, dem diese Erklärung vor die Augen kam, mußte fragen: „Will man uns denn von diesem evangelischen Glaubensgrund vertreiben?“ — Die Antwort darauf sollten wir in der andern Eingabe finden, in der es hieß, das evangelische Volk wolle, daß die Bibel die Grundlage und der Mittelpunkt des Schulunterrichts bleiben solle. Es wird also vorausgesetzt, daß die Bibel beseitigt werden wolle. Selbst von der Kanzel wurde verkündigt, dem Volke wolle man die Bibel nehmen; der Reichstag in Frankfurt gehe sogar damit um, solche Gewissens- und Glaubensbedrückung auszuüben; das sey es, was man mit einer Trennung der Schule von der Kirche beabsichtige. Deshalb mußten auch die Aufforderungen zur Un-

terzeichnung dieser Eingaben überall da Gehör finden, wo das Volk nicht eines Besseren belehrt wurde, und wahrlich, wenn es wirklich darauf abgehoben wäre, wenn man in Wahrheit dem Volke seine Bibel und sein evangelisches Christenthum nehmen und dasselbe darum betriegen wollte, wahrlich, dann wollten wir Alle wie **E i n M a n n** uns erheben und rundweg und gerade aus erklären: „Halt! das geschieht nicht! Gottes Wort und die Freiheit unseres Glaubens, und einen christlichen Religionsunterricht lassen wir uns nicht antasten!“

Aber zum Glücke ist es nicht so, und von allem Dem, was man von solchen Befürchtungen und Gefahren unter das Volk geworfen hat, ist in Wahrheit keine Rede. Die, welche wirklich von einer solchen Gefahr überzeugt gewesen, haben sich aufreizen lassen, weil sie nicht besser unterrichtet waren, und mit den Andern Feuer! Feuer! geschrien, obwohl es nirgends brannte. Denen aber, von welchen die Aufregung des Volkes ausgegangen ist, welche dem Volke solche gefahrvolle Dinge weiß gemacht, und von Allen, „welche Gottes Wort lieb haben,“ Erklärungen gegen die fünfzig Schuleinrichtung gefordert haben, denen wollen wir ein wenig unter die Augen sehen, und was gilt es, wir ziehen ihnen die Schafskleider ab!

Unter den seitherigen Staats-Regierungen hat man der Volksschule und der Volksbildung diejenige Aufmerksamkeit und Fürsorge keineswegs zugewendet, welche für die wahre Wohlfahrt des Vaterlandes heilsam und nothwendig gewesen wäre. Unter allen Klassen der Staatsbürger war die Ansicht verbreitet, das eigentliche Volk, Bauern und Tagelöhner und Handwerker, haben weder Zeit noch Bedürfnis für eine höhere geistige Bildung, und es genüge vollkommen, wenn diese Stände etwas Lesen, Schreiben und Rechnen lernen. Die Herrenstände, die Beamten und Schreiber, die Advokaten und Geistlichen, die Offiziere und die Adelligen besorgen ja doch alle diejenigen Geschäfte, wozu eine gründlichere Bildung erfordert werde, und zur Regierung und Verwaltung des Staates, zur Leitung der Kirche und Schule könne man ohnehin keine Bürger und Bauern brauchen. Wir wissen Alle, welche faulen Früchte aus diesen Grundsätzen hervorgegangen sind; wie allgewaltig die Klasse derjenigen geworden ist, welche als die Regierenden eine Menge von Vorrechten über die Regierten erlangt haben; wie der Zustand des Volkes, das, wovon sein Wohl und Wehe abhängt, irrtümlich aufgefaßt, oder gar fälschlich dargestellt wurde, und tausendfach vernachlässigt und hintan gesetzt worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

\*) Man vergl. die Beilage bei No. 69 d. Enztz.